

Tarifblatt Wasser, Abwasser, Abfall der Gemeinde Oekingen

(Stand September 2023)

Inhaltsverzeichnis

I.	Abwasser	3
1.	Einmalige Gebühren: Anschlussgebühren	3
2.	Jährliche Gebühren	4
II.	Wasser	5
3.	Einmalige Gebühren: Anschlussgebühren	5
4.	Jährliche Gebühren:	5
III.	Abfall	6
5.	Abfall-Grundgebühren	6

Tarife Wasser, Abwasser, Abfall

I. Abwasser

1. Einmalige Gebühren: Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr für Schmutzabwasser an Schmutz- oder Mischabwasserleitungen beträgt für:

Einfamilienhäuser: Fr. 6'000.00

Mehrfamilienhäuser:

a) für die erste Wohnung:b) für jede weitere Wohnung:Fr. 6'000.00Fr. 3'000.00

Die Anschlussgebühr für Regenabwasser an Regenabwasserleitungen beträgt für:

Einfamilienhäuser: Fr. 3'000.00

Mehrfamilienhäuser:

a) für die erste Wohnung:b) für jede weitere Wohnung:Fr. 3'000.00Fr. 1'500.00

Die Anschlussgebühr für Schmutzabwasser an Schmutz- oder Mischabwasserleitungen für Geschäftsund Gewerbebetriebe beträgt:

a) bis 700 m³ umbauten Raum: Fr. 6'000.00
b) für jeden weiteren m³: Fr. 4.20
c) für jede Wohnung: Fr. 3'000.00

Die Anschlussgebühr für Regenabwasser an Regenabwasserleitungen für Geschäfts- und Gewerbebetriebe beträgt:

a) bis 700 m³ umbauten Raum: Fr. 3'000.00
b) für jeden weiteren m³: Fr. 2.10
c) für jede Wohnung: Fr. 1'500.00

- ³ Nachzahlungen bei Um- und Anbauten:
 - a) Bei Einbau von selbständigen Wohnungen:

- pro Wohnung: Fr. 3'000.00

b) Bei Vergrösserung von Geschäfts- und Gewerbebetrieben ab 100 m³ umbauten Raum:

- pro m³ umbauten Raum Fr. 4.20

2. Jährliche Gebühren

¹ Benützungsgebühren Abwasser (Grundgebühren/ Verbrauchsgebühren):

- Die jährliche Abwasser-Grundgebühr pro Wohnung beträgt: Fr. 110.00

- Die jährliche Grundgebühr für Gewerbe- und

Dienstleistungsbetriebe beträgt: Fr. 110.00 pro angefangene 700m³

- Die Verbrauchsgebühr beträgt: Fr. 1.85 pro m3 Wasserbezug

- Für laufende Brunnen oder andere Anlagen ähnlicher Art, welche nicht von der öffentlichen Wasserversorgung gespiesen werden und an die öffentliche Abwasseranlage (Schmutz- oder Mischwasserleitung) angeschlossen sind, wird jährlich eine pauschale Gebühr von Fr. 150.00 erhoben.
- Die Niederschlagsabwassergebühr beträgt (sofern an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen):

Bis zu 200 m² pauschal Fr. 20.00 pro Jahr

ab 201 m^2 pro m^2 Fr. 0.20

Fremdwasser:

Für die Einleitung von Grund- und Sauberwasser in die Kanalisation wird eine Gebühr von CHF 0.30 pro m3 verrechnet.

II. Wasser

3. Einmalige Gebühren: Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen beträgt für:

Einfamilienhäuser: Fr. 4'000.00

Mehrfamilienhäuser:

a) für die erste Wohnung:b) für jede weitere Wohnung:Fr. 4'000.00Fr. 1'400.00

Geschäfts- und Gewerbebetriebe

a) bis 700 m³ umbauten Raum: Fr. 4'000.00
b) für jeden weiteren m³: Fr. 2.00
c) für jede Wohnung: Fr. 1'400.00

- ² Nachzahlungen bei Um- und Anbauten:
 - a) Bei Einbau von selbständigen Wohnungen:
 - pro Wohnung: Fr. 1'400.00
 - b) Bei Vergrösserung von Geschäfts- und Gewerbebetrieben ab 100 m3 umbauten Raum:
 - pro m3 umbauten Raum Fr. 2.00
- Für Sprinkler- und ähnliche Anlagen, beträgt die Anschlussgebühr Fr. 10.00 pro I/min der maximalen Vorhalteleistung. Beim Anschluss von Sprinkler- und ähnlichen Anlagen wird die höhere Anschlussgebühr, entweder nach Absatz 1 oder Absatz 3 dieses Artikels, fällig. Die beiden Anschlussgebühren werden nicht kumulativ in Rechnung gestellt.

4. Jährliche Gebühren

Benützungsgebühren Wasser (Grundgebühren/ Verbrauchsgebühren):

- Die jährliche Wasser-Grundgebühr pro Wohnung beträgt: Fr. 120.00

Die j\u00e4hrliche Grundgeb\u00fchr f\u00fcr Gewerbe- und

Dienstleistungsbetriebe pro angefangene 700m³ beträgt: Fr. 120.00

- Die Verbrauchsgebühr beträgt: Fr. 1.55 pro m3 Wasserbezug

- ² Die jährliche Grundgebühr für Sprinkler- und ähnliche Anlagen beträgt pro I/min Vorhalteleistung:
 - a) CHF 0.30 für einen Leistungsbedarf bis 4'500 I/min
 - b) CHF 0.35 für einen Leistungsbedarf ab 4'500 l/min

- Die jährliche Löschgebühr je bebautes Grundstück ohne Wasseranschluss beträgt pauschal Fr. 50.00. Kleinobjekte gemäss § 3 Abs. 6 Wassergebührenreglements werden nicht berücksichtigt.
- ⁴ Gebühren für vorübergehenden Wasserbezug und Sonderbezüge:
 - Für Bauwasser (nach Installation eines Wasserzählers durch den Brunnmeister) wird eine Pauschale von CHF 150.00 erhoben.
 - Für Wasserbezug ab Hydranten wird eine Pauschale von CHF 150.00 verrechnet.
 - Die Verbrauchsgebühr beträgt:

Fr. 1.55 pro m3 Wasserbezug

III. Abfall

5. Abfall-Grundgebühren

¹ Die jährliche Abfall-Grundgebühr für die Abfallbeseitigung beträgt:

a) Mehrpersonenhaushalt
b) Einpersonenhaushalt
c) Unternehmen
Fr. 240.00
Fr. 120.00
Fr. 150.00

² Häckseldienst:

a) Grundgebührb) Aufwandsgebühr pro MinuteFr. 5.00Fr. 2.00

Die Kosten von Fr. 5.00 als Grundgebühr plus Fr. 2.00 pro Minute sind direkt vor Ort zu bezahlen. Der Häckseldienst führt das Häckselgut zu separaten Kosten ab.